

Vorlage Nr.: BV/057/2026
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	27.08.2026		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	01.09.2026		N			
Rat	Entscheidung	08.09.2026		Ö			

Gestaltungssatzung "Wolterdingen Dorf" gemäß § 84 Abs. 3 NBauO
- Ergebnis der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“
3. Begründung Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 den Vorentwurf der Gestaltungssatzung für das Wolterdinger Dorfgebiet als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 08.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt.

In der Sitzung am 23.04.2026 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der Gestaltungssatzung als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gebilligt und diese beschlossen. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls beteiligt.

Das Ergebnis der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Abwägungsvorschläge hierzu sind als Synopse aus Anlage 1 ersichtlich.

Für die Prüfung und Entscheidung über die vorliegenden Stellungnahmen und für den Satzungsbeschluss ist gemäß § 58 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat zuständig. Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Beschlussvorschlag:

1.

Über die zur Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen wird, wie in Anlage 1 der Vorlage vorgeschlagen, entschieden.

2.

Gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – wird die Satzung der Stadt Soltau über örtliche Bauvorschrift (ÖBV) über Gestaltung für den Bereich des Wolterdinger Dorfgebietes beschlossen.

Die Begründung wird ebenfalls in der vorliegenden Fassung beschlossen.